

# **Betriebsärztliches Merkblatt**

## **zur stufenweisen Wiedereingliederung nach längerer Krankheit**

Liebe Mitarbeiterinnen, liebe Mitarbeiter,

längerfristige Arbeitsunfähigkeit als Folge einer ernsten Krankheit oder eines schwerwiegenden Unfalls ist ein wesentlicher Einschnitt sowohl im privaten Bereich als auch im Berufsleben. Ein besonderes Problem stellt oft die Frage dar, zu welchem Zeitpunkt und unter welchen Bedingungen nach weitgehender Genesung die berufliche Tätigkeit wieder aufgenommen werden kann.

Während früher die Wiederaufnahme der Arbeit einem „Sprung ins kalte Wasser“ gleichkam und häufig mit einem missglückten Arbeitsversuch endete, kann heute eine so genannte „stufenweise Wiedereingliederung“ in den Arbeitsprozess durchgeführt werden. Hierbei handelt es sich um eine schrittweise Heranführung an die Belastungen am bisherigen Arbeitsplatz. Durch die stufenweise Steigerung von Arbeitszeit und Arbeitsbelastung im Rahmen eines ärztlich überwachten Stufenplans wird der Rehabilitationsprozess günstig beeinflusst, die Angst vor Überforderung oder Krankheitsrückfall abgebaut, die Leistungsfähigkeit trainiert und so die Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit früher und dauerhafter ermöglicht.

Die im § 74 Sozialgesetzbuch V verankerte Wiedereingliederung wird auf freiwilliger Basis im Einvernehmen zwischen dem Patienten, dem behandelnden Arzt, dem Betriebsarzt, der Krankenkasse sowie der Personalabteilung und dem Betriebsrat des Unternehmens geplant und durchgeführt. Zu weiteren Einzelheiten des Verfahrens können Sie sich bei den genannten Stellen informieren und beraten lassen. Zur Besprechung eventueller medizinischer Fragen stehe ich als Betriebsarzt Ihnen und Ihrem behandelnden Arzt gern zur Verfügung.

Bitte sprechen Sie mich an oder legen Sie Ihrem behandelnden Arzt dieses Merkblatt vor und bitten Sie ihn um Kontaktaufnahme mit mir.

Mit den besten Wünschen für Ihre weitere Genesung

Ihr Betriebsarzt